

Anwendung nach Inkrafttreten innerhalb von...	Gesellschaften mit beschränkter Haftung gem. Mitgliedsstaaten	Gesellschaften aus Drittstaaten
3 Jahren (vgl. 2026) <i>Gruppe 1</i>	<ul style="list-style-type: none"> Ø ≥ 1.000 Beschäftigten und weltweiter Nettoumsatz ≥ 300 Mio. EUR <p>→ Im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss erstellt wurde</p>	<ul style="list-style-type: none"> EU-weiter Nettoumsatz ≥ 300 Mio. EUR <p>→ Im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem vorausgegangenen Geschäftsjahr</p>
4 Jahren (vgl. 2027) <i>Gruppe 2</i>	<ul style="list-style-type: none"> Ø ≥ 500 Beschäftigten und weltweiter Nettoumsatz ≥ 150 Mio. EUR 	<ul style="list-style-type: none"> EU-weiter Nettoumsatz ≥ 150 Mio. EUR
5 Jahren (vgl. 2028) <i>Gruppe 3</i>	<ul style="list-style-type: none"> Ø ≥ 250 Beschäftigten und weltweiter Nettoumsatz ≥ 40 Mio. EUR, wovon ≥ 20 Mio. EUR des Umsatzes in definierten Sektoren* erzielt wurden 	<ul style="list-style-type: none"> EU-weiter Nettoumsatz 40 Mio. EUR ≤ 150 Mio. EUR und ≥ 20 Mio. EUR des weltweiten Nettoumsatzes in definierten Sektoren* erzielt wurden

Kriterien müssen in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren erfüllt sein

BETROFFENE GESELLSCHAFTSFORMEN

- Aktiengesellschaft
- Kommanditgesellschaft auf Aktien
- GmbH
- Regulierte Finanz- und Versicherungsunternehmen



*Definierte Sektoren:

Textilindustrie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken, Mineralien- und Metallerzeugung